

VERHO

DER USB-AKT

WIE EIN PRIVAT KURATIERTES BEWEISPAKET ZUM ERMITTLUNGSGERÜST WURDE

Aktenforensischer Artikel zu 8 St 101/24k

Anforderung - Warten - Eingang - LKA-Auswertung - Verwertung

Hallein-Komplex | Fischbach ausgeschlossen

**USB ANGEFORDERT. USB URGIERT.
USB AUSGEWERTET.**

DIE STÄRKSTE AKTENFORMEL

Nicht Null-Ermittlung, sondern überwiegend derivative staatliche Beweisverarbeitung

1 Kurzbefund

3	1	2
StA-Vermerke: Anforderung, Urgenz, Eingang	privat kuratierter USB-Datenträger	LKA-Berichte mit offenen Begrenzungen

Der dokumentierte Kern

Die Staatsanwaltschaft ersuchte zunächst um einen USB-Stick aus dem Belastungskreis Holz knecht/Fronthaler, erklärte eine eigene Sicherung durch das LKA für entbehrlich, falls Holz knecht sämtliche Medien bereitstellen könne, urgierte sodann die Lieferung und leitete den eingelangten Datenträger samt weiteren Holz knecht-Unterlagen an das LKA weiter. Das LKA suchte und verglich anschließend genau dieses Material.

Der zugängliche Akt belegt damit eine submission-driven evidence architecture: Die staatlichen Stellen produzierten nicht durchgehend einen unabhängigen Primärbestand, sondern verarbeiteten zu einem wesentlichen Teil einen von einer belastenden Privatseite ausgewählten Bestand. Besonders schwer wiegt, dass ein früher LKA-Bericht zugleich fehlende Kenntnis über Anklagepunkte und Verfahrensausgänge, unterlassene Rückfragen bei genannten Behörden sowie eine ausschließlich auf die staatsanwaltschaftlich vorgegebenen Verdachtspunkte beschränkte Suche dokumentiert.

Die belastbare Aussage - und die notwendige Grenze

Aktenfest	Nicht aktenfest
Die Beweisgewinnung und -auswahl war in zentralen Blöcken privat vorstrukturiert; StA und LKA betrieben danach überwiegend sekundäre Sichtung, Suche und Vergleich.	Nicht bewiesen sind eine Manipulation des USB, eine rechtswidrige Absprache, persönliche Befangenheit oder das vollständige Fehlen jeder staatlichen Ermittlung.

Präzisionssatz für Veröffentlichung

Nicht: "Die Behörden ermittelten überhaupt nicht." Sondern: "Die eigenständige staatliche Tätigkeit bestand überwiegend in der Sekundärverarbeitung eines privat kuratierten Beweis pakets; eine gleichwertige unabhängige Primärverifikation ist im zugänglichen Akt nicht dokumentiert."

2 Die Beweisgenealogie: Wer lieferte, wer wartete, wer wertete aus?



Zeit / ON	Dokumentierter Vorgang	Forensische Bedeutung
26.02.2024 ON 2	Ausgangspunkt: Bericht nach Vorlage einer E-Mail durch Benjamin Zauner.	Privates Ausgangsmaterial löst das Verfahren aus.
31.10.2024 ON 9.4	LKA sichtet Website, Blogs und Videos; dokumentiert jedoch begrenztes Vorwissen und ausbleibende externe Rückfragen.	Eigenständige Sichtung, aber enger und unvollständiger Prüfraum.
04.03.2025 ON 1.10	Staatsanwaltschaft sieht Homepage/Videos ein und bespricht mit LKA die Sicherung.	Dokumentierter eigener StA-Akt; noch kein unabhängiger Gesamtbestand.
14./21.03.2025 ON 16 / 1.12	Nach Mitteilung von RA Wimmer ersucht die StA um Videos und Medienwerke per USB.	Die Privatseite wird zur zentralen Lieferantin des Beweispakets.
Folgevermerk ON 1.13	StA fragt, ob und wann der USB-Stick übermittelt werde.	Wörtlich dokumentierte Warteschleife.
Folgevermerk ON 1.14	Eingelangter USB und weitere Holznecht-Unterlagen werden an das LKA weitergeleitet.	Private Provenienz des untersuchten Bestands ist aktenfest.
15.07.2025 ON 18.1	LKA berichtet über Sichtung, Online-Suche und Vergleich des übermittelten USB.	Staatliche Sekundäranalyse des privat gelieferten Materials.
25.08.2025 ON 19.1	Holznecht übermittelt eine weitere wertende Eingabe an die StA.	Fortdauernde private Narrativzufuhr in denselben Akt.

Die Kette ist nicht bloß zeitlich auffällig. Sie legt die Auswahlentscheidung - welche Dateien, Ausschnitte, Benennungen und Begleittexte überhaupt zum Prüfgegenstand werden - zunächst in die Hände einer belastenden Privatseite. Gerade diese Auswahlstufe ist für die Beweisneutralität entscheidend.

3 Die Schlüsselnote: USB zuerst, Einvernahme danach

„Zu Ihrer Mitteilung vom 14.3.2025 (...) wird zunächst um Übermittlung der Videos und sonstigen medialen Werke mittels USB-Sticks ersucht. In weiterer Folge ist die Einvernahme des Herbert HOLZKNECHT beabsichtigt, die zielführend erst nach einer vollständigen Sichtung durch die Staatsanwaltschaft erfolgen kann.“

Aktenzitat: 1 akt.pdf, PDF-S. 33, ON 1.12, StA Eisenstadt.

Signal: Die Reihenfolge ist ausdrücklich festgelegt: zuerst das privat zusammengestellte Datenpaket, danach die Einvernahme seines Lieferanten. Das signalisiert eine vorgelagerte private Rahmensetzung des späteren Befragungs- und Ermittlungsgegenstands.

1. Note an RA Mag. WIMMER (ON 16) mit Textbaustein:

"Zu Ihrer Mitteilung vom 14.3.2025 (Ihr Aktenzeichen FrönAn2/PribPa) wird zunächst um Übermittlung der Videos und sonstigen medialen Werke mittels USB-Sticks ersucht. In weiterer Folge ist die Einvernahme des Herbert HOLZKNECHT beabsichtigt, die zielführend erst nach einer vollständigen Sichtung durch die Staatsanwaltschaft erfolgen kann. Anlässlich dieser besteht die Möglichkeit die übergebenen Daten gemeinsam zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen"

2. Note an LKA Oberwart + ON 16 mit Textbaustein:

"Zu PAD/24/01892637/003/KRIM wird die Mitteilung des Herbert HOLZKNECHT zur Kenntnis übermittelt. Für den Fall, dass dieser sämtliche Videos und sonstigen medialen Werke zur Verfügung stellen kann, ist eine Sicherung durch das LKA nicht erforderlich."

2. Kal 2 Wo (USB-Stick? Info auch an LKA)

[REDACTED]

Faksimile: ON 1.12. Die Note enthält sowohl die USB-Anforderung als auch die Nachricht an das LKA.

„Für den Fall, dass dieser sämtliche Videos und sonstigen medialen Werke zur Verfügung stellen kann, ist eine Sicherung durch das LKA nicht erforderlich.“

Aktenzitat: 1 akt.pdf, PDF-S. 33, ON 1.12, Nachricht an LKA Oberwart.

Signal: Die eigene staatliche Sicherung wird von der behaupteten Vollständigkeit des privaten Lieferanten abhängig gemacht. Das ist der stärkste dokumentierte Hinweis auf ausgelagerte Beweisbeschaffung.

Was diese Note noch nicht beweist

- Sie beweist für sich allein keine Manipulation der gelieferten Dateien.
- Sie beweist keine rechtswidrige Kooperation zwischen Behörde und Privatperson.
- Sie begründet jedoch eine konkrete Prüffrage nach Vollständigkeit, Auswahlneutralität, Metadaten, Originalquellen und lückenloser Provenienz.

4 Die Staatsanwaltschaft wartet tatsächlich auf den USB

„Zu Ihrer Mitteilung vom 14.3.2025 (...) und der ha. Note vom 21.3.2025 wird um Bekanntgabe ersucht, ob und gegebenenfalls wann der genannte USB-Stick an die Staatsanwaltschaft übermittelt werden wird.“

Aktenzitat: 1 akt.pdf, PDF-S. 35, ON 1.13, StA Eisenstadt.

Signal: Das ist keine Interpretation: Der Akt dokumentiert eine ausdrückliche Nachfrage, ob und wann der private Datenträger geliefert werde. Der Ermittlungsfortschritt hängt damit sichtbar an einer privaten Zulieferung.

308 008 ST 101/24 k

AB-Bogen

ON 1.13, 1

STA Eisenstadt 008 ST 101/24 k

Note

TA:

1. Note an RA Mag. WIMMER (ON 16) mit Textbaustein:

"Zu Ihrer Mitteilung vom 14.3.2025 (Ihr Aktenzeichen FronAn2/PribPa) und der ha. Note vom 21.3.2025 wird um Bekanntgabe ersucht, ob und gegebenenfalls wann der genannte USB-Stick an die Staatsanwaltschaft übermittelt werden wird.

Mit freundlichen Grüßen"

Faksimile: ON 1.13. Zusätzlich wird ein Zwei-Wochen-Kalender mit dem Vermerk „USB-Stick?“ gesetzt.

„Zu PAD/24/01892637/003/KRIM wird (...) der nunmehr eingelangte USB-Stick sowie die weiteren zur Verfügung gestellten Unterlagen des Herbert HOLZKNECHT zur weiteren Veranlassung übermittelt.“

Aktenzitat: 1 akt.pdf, PDF-S. 37, ON 1.14, StA Eisenstadt an LKA Oberwart.

Signal: Anforderung, Urgenz und Eingang bilden eine geschlossene Provenienzkette. Der an das LKA gelangte Kernbestand stammt nach dem Wortlaut aus Holzknichts Sphäre.

308 008 ST 101/24 k

AB-Bogen

ON 1.14, 1

STA Eisenstadt 008 ST 101/24 k

Vfg

TA:

1. Note an LKA Oberwart + ON 17 und USB-Stick:

"Zu PAD/24/01892637/003/KRIM wird - wie bereits im Vorfeld telefonisch besprochen - der nunmehr eingelangte USB-Stick sowie die weiteren zur Verfügung gestellten Unterlagen des Herbert HOLZKNECHT zur weiteren Veranlassung übermittelt."

2. Kal 1 Mo (Bericht über ausgewertete Videos)

Faksimile: ON 1.14. Weiterleitung des USB und weiterer Holzknicht-Unterlagen an das LKA.

5 Der erste LKA-Bericht: Prüfung ohne Kenntnis des alten Verfahrensausgangs

„Die Sichtung der Blogs und Videos gestaltete sich als schwierig, da in den Videos immer wieder auf Gerichtsverfahren hingewiesen wurde, von welcher Gefertigter hinsichtlich der Anklagepunkte bzw. des Ausganges der Verfahren keine Kenntnis hat.“

Aktenzitat: 1 akt.pdf, PDF-S. 184, ON 9.4, S. 2, LKA-Zwischenbericht vom 31.10.2024.

Signal: Der Sachbearbeiter bewertet Medieninhalte, deren zentralen prozessualen Referenzrahmen - Anklagepunkte und Ausgang - er nach eigener Angabe nicht kennt. Das signalisiert ein gravierendes Kontextdefizit.

„Mit den angeführten Behörden und Polizeidienststellen wurde kein Kontakt aufgenommen.“

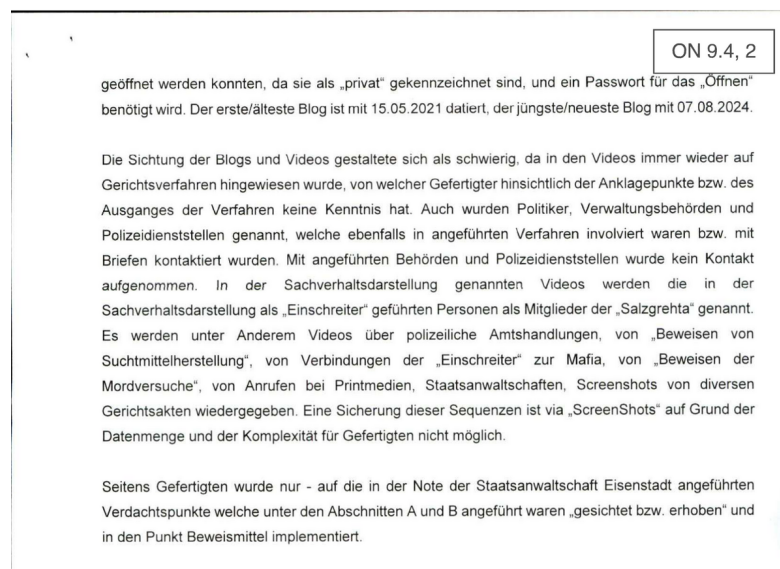
Aktenzitat: Ebenda.

Signal: Die im Material erwähnten staatlichen Stellen wurden nicht zur Gegenprüfung kontaktiert. Damit bleibt die Analyse zunächst medien- und aktenabbildorientiert, nicht ereignisverifizierend.

„Seitens Gefertigten wurde nur - auf die in der Note der Staatsanwaltschaft Eisenstadt angeführten Verdachtspunkte (...) - gezielt bzw. erhoben und in den Punkt Beweismittel implementiert.“

Aktenzitat: Ebenda.

Signal: Der Bericht beschreibt selbst eine hypothesengebundene Suche. Entlastende Alternativklärungen, der Freispruch und die alte Beweisgrundlage waren damit nicht notwendig Teil desselben Prüfauftrags.



Faksimile: ON 9.4, S. 2. Eigenangaben zu fehlender Verfahrenskennntnis, unterlassenen Kontakten und begrenztem Prüfauftrag.

6 Was das LKA mit dem USB tatsächlich tat

„Der übermittelte USB Stick samt den Unterlagen wurden auftragsgemäß hinsichtlich des ‚Vorfindens bzw. Nachverfolgung der auf dem Stick gespeicherten Videos‘ und der übergebenen Unterlagen im Internet sowie nach strafbaren Handlungen im Sinne des § 120/2 StGB gesichtet.“

Aktenzitat: 1 akt.pdf, PDF-S. 367, ON 18.1, S. 1, LKA-Zwischenbericht vom 15.07.2025.

Signal: Der Auftrag war eine gezielte Sekundäranalyse: private Dateien im Netz wiederfinden, vergleichen und nach einem vorgegebenen Deliktmuster durchsuchen.

308 008 ST 101/24 k

ON 18.1, 1

Landespolizeidirektion
Burgenland

GZ: PAD/24/01892637/003/KRIM

Oberwart, am 15.07.2025

Retouren an: LPD Burgenland LKAAS Oberwart
Prinz-Eugen-Straße 10, 7400 Oberwart

Bearbeiter/in: 891491
Burgenland Landeskriminalamt (LKA)
Burgenland LKAAS Oberwart
Prinz-Eugen-Straße 10
7400 Oberwart
UP-Code: UP00011
Tel: +43 59133 1248
LPD-B-LKAAS-Oberwart@polizei.gv.at
Sicherheitsbehörde: Burgenland LPD

An die
Staatsanwaltschaft Eisenstadt
Wiener Straße 9
7000 Eisenstadt

Einget. am: 16. JULI 2025

fach, mit Beig. Akten
Hilfschriften

Zwischen – Bericht

Betreff: POVALOVA Michaela;
PRIBELA Pavol;
Verdacht auf: Versuchte Nötigung
Verdacht auf: Fortdauernde Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems
Verdacht auf: Verleumdung
Verdacht auf: Missbrauch von Tonaufnahme- und Abhörgeräten (OZ 010)

Darstellung der Tat:

Bezugnehmend zum Auftrag vom 18.04.2025 und der Note vom 26.06.2025 wird folgendes berichtet:

Der übermittelte USB Stick samt den Unterlagen wurden auftragsgemäß

Faksimile: ON 18.1, S. 1. Der Bericht benennt den übermittelten USB ausdrücklich als Untersuchungsgegenstand.

Der faire Gegenpunkt

Das LKA blieb nicht vollständig passiv: Es verglich die Dateien mit www.antimafia.at und YouTube und fand mehrere Inhalte online wieder. Genau deshalb wäre die Aussage „es wurde gar nichts ermittelt“ unzutreffend. Aktenfest ist jedoch, dass diese Arbeit vom privat gelieferten Auswahlbestand ausging und nicht als unabhängige Vollerhebung des gesamten Medien- und Tatsachenkomplexes dokumentiert ist.

Ermittlungstyp

Primärermittlung: eigenständige Sicherung, Provenienz, Metadaten, Gegenquellen, Zeugen und Ereignisverifikation.

Hier dokumentiert: überwiegend Auffinden, Abgleich, Screenshot-Dokumentation und deliktsbezogene Inhaltsauswertung eines gelieferten Pakets.

7 Die Grenzen stehen im Polizeibericht selbst

„Seitens Gefertigten kann somit keine Anzahl bzw. eine detaillierte Aufstellung angegeben werden, wo und wie oft diese Videosequenzen noch in anderen Videos implementiert sind.“

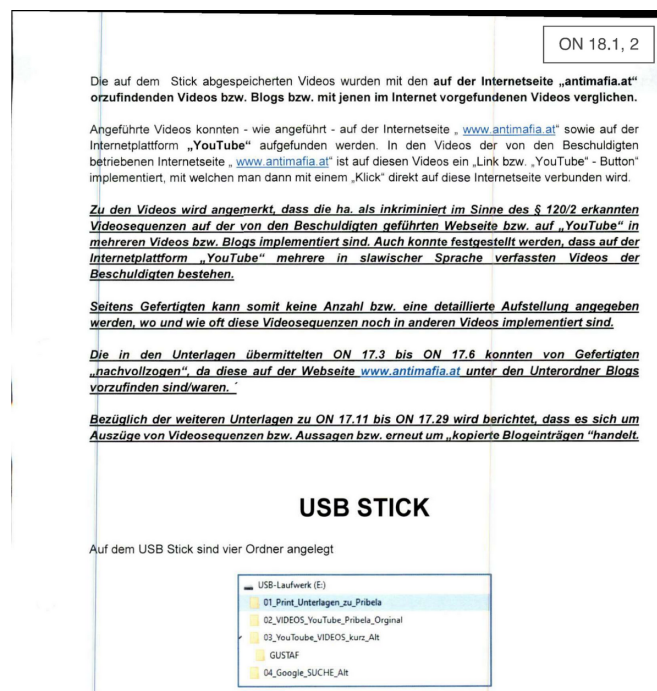
Aktenzitat: 1 akt.pdf, PDF-S. 368, ON 18.1, S. 2.

Signal: Die Reichweite und Mehrfachverwendung der Sequenzen blieb unquantifiziert. Eine spätere pauschale Darstellung als fortdauernder Gesamtkomplex benötigt daher eine zusätzliche Objektmatrix.

„Bezüglich der weiteren Unterlagen zu ON 17.11 bis ON 17.29 wird berichtet, dass es sich um Auszüge von Videosequenzen bzw. Aussagen bzw. erneut um ‚kopierte Blogeinträge‘ handelt.“

Aktenzitat: Ebenda.

Signal: Der Bericht kennzeichnet Teile des Bestands selbst als Auszüge und Kopien. Damit sind Auswahl, Kontextverlust und Doppelzählungen methodisch zu kontrollieren.



Faksimile: ON 18.1, S. 2. Der Bericht beschreibt Vergleich, Grenzen, kopierte Blogeinträge und die Ordnerstruktur des USB.

Ordernamen als Narrativspur

USB-Ordner	Forensisches Signal
01_Print_Unterlagen_zu_Pribela	Personenbezogen kuratierter Dossieransatz, nicht neutrale Ereignisablage.
02_VIDEOS_YouTube_Pribela_Original	Privat gesetzte Originalitätsbezeichnung; technische Authentizität ist gesondert zu prüfen.
03_YouToube_VIDEOS_kurz_Alt	Ausschnitte und ältere Kurzfassungen erhöhen Kontext- und Doppelzählungsrisiko.
04_Google_SUCHE_Alt	Suchergebnisse dokumentieren Auffindbarkeit, nicht automatisch Wahrheit oder Urheberschaft.

8 Die Provenienz ist im Akt sichtbar: „Holzknecht Herbert aus Web kopiert“

Wörtliche Herkunftsmarkierung

Mehrere Beilagen tragen in der Kopfzeile die Bezeichnung „Blog am 25.03.2024 Holzknecht Herbert aus Web kopiert“. Diese Formulierung ist kein analytischer Schluss von VERHO, sondern Bestandteil des Aktenausdrucks.

308 008 ST 101/24 k

ON 18.66, 1

www.antimafia.at

Blog am 25.03.2024 Holzknecht Herbert aus Web kopiert

03) Was bringt uns das neue Jahr 2022 v o 02.01.2022

IHR - unsere mutigen Mitkämpfer!

In erster Linie bedanken wir uns bei den bedanken wir unseren Monaten in uns setzt. Unser Kampf hat schon längst begonnen. Uns wird immer mehr einsetzen. Da geht's nicht nur um die Säuberung eines Uramfaan dem Guten gehört. Es ist nicht mehr zulässig Welt durch ihr Handeln und Vorgehen zerstören.

Wir haben etwas Verrücktes erlebt. D

Faksimile: 2 akt.pdf, PDF-S. 29, ON 18.66. Die private Kopierhandlung ist in der Beilagenüberschrift ausgewiesen.

Quellenblöcke im Medienkern

Block	Quelle / Funktion	Befund
ON 2 / ON 9.5	Zauner bzw. dessen anwaltliche Eingaben	Ausgangspunkt und weiterer belastender Sachvortrag.
ON 9.2	Fronthaler-bezogene Sachverhaltsdarstellung	Privater Belastungsblock mit Medienbeilagen.
ON 16	RA Mag. Wimmer	Ankündigung bzw. Mitteilung, auf welche die USB-Anforderung folgt.
ON 17	„OP Holzknecht Unterlagen“	Strafanzeige, Listen, Video- und Blogdateien aus Holzknechts Dossier.
ON 18	LKA-Auswertung und Beilagen	Staatliche Sekundärverarbeitung des USB- und Webbestands.
ON 19.1	Holzknecht-Eingabe vom 25.08.2025	Weitere wertende Behauptungen werden nachgereicht.
ON 21	Pribela/Povalová	Gegendarstellung und Entlastungsvorbringen treten später in denselben Akt ein.

Der zentrale Unterschied lautet: im Akt vorhanden ist nicht gleich unabhängig erhoben, und online wiedergefunden ist nicht gleich inhaltlich verifiziert. Die Aktenstruktur vermischt diese Ebenen leicht, wenn jede Kopie, jeder Ausschnitt und jedes Wiederauffinden als zusätzlicher Beweis gezählt wird.

9 Was wirklich geprüft wurde - und was im zugänglichen Akt offen bleibt

Prüffeld	Dokumentierter Staatsakt	Nicht gleichwertig dokumentiert	Status
Online-Auffindbarkeit	Webseite und YouTube wurden durchsucht; USB-Dateien wurden verglichen.	Vollständige, datierte Primärsicherung aller Originalquellen.	TEILWEISE
Datei-Provenienz	Privater Lieferweg und Ordnerstruktur sind sichtbar.	Hashwerte, Originalexporte, unveränderte Forensikkopie und lückenlose Übergabekette sind in den geprüften Stellen nicht ausgewiesen.	OFFEN
Inhalt	Ausgewählte Passagen wurden transkribiert, bebildert und rechtlich eingeordnet.	Systematische Prüfung von Vollkontext, Entlastungspassagen und Gegenbeweisen.	SELEKTIV
Altverfahren	Später wurde das Urteil als ON 15 in den Neuakt aufgenommen.	Der erste LKA-Bericht erfolgte erklärtermaßen ohne Kenntnis von Anklagepunkten und Ausgang.	DEFIZIT
Externe Verifikation	Keine gleichwertige Bestätigung in ON 9.4 ausgewiesen.	Kontakt zu genannten Behörden und Polizeidienststellen; Überprüfung der zugrundeliegenden Ereignisse.	NICHT ERFOLGT
Beweisursprung 2021	Alte Messungen, Fotos und das Urteil befinden sich teilweise im Neuakt.	Vollständige Gegenüberstellung der alten Beweiswürdigung mit den neuen Videos.	OFFEN

Prüfmaßstab § 3 StPO

Kriminalpolizei, Staatsanwaltschaft und Gericht haben die Wahrheit zu erforschen und alle für die Beurteilung von Tat und Beschuldigtem bedeutsamen Tatsachen aufzuklären. Die Analyse stellt keinen abschließenden Gesetzesverstoß fest; sie zeigt konkrete Punkte, an denen die dokumentierte Ermittlungstiefe an diesem Maßstab zu prüfen ist. [RIS - § 3 StPO](#)

Warum „steht und fällt“ analytisch vertretbar ist

Der strafrechtliche Medienkern hängt von der Authentizität, Vollständigkeit und Kontexttreue des USB-Bestands ab. Fallen dessen Auswahlneutralität, Originalität oder Vollständigkeit weg, bleibt zwar die eigenständige Online-Auffindbarkeit einzelner Videos bestehen; die konkrete Zusammenstellung, Zuordnung und behauptete Systematik des Gesamtkomplexes verliert jedoch einen wesentlichen Teil ihres Fundaments. In diesem präzisen Sinn steht und fällt die Ermittlungsarchitektur - nicht zwingend jeder einzelne Verdacht - mit dem privat gelieferten Paket.

10 Die größten Verfahrenssignalepunkte

ID	Signalpunkt	Aktenbasis	Bewertung
USB-01	Auslagerung der Sicherung an den Belastungszeugen	LKA-Sicherung laut ON 1.12 entbehrlich, falls Holzknecht alles liefert.	STARK
USB-02	Ermittlungsfortschritt wartet auf private Lieferung	ON 1.13 fragt ausdrücklich, ob und wann der USB kommt.	BEWIESEN
USB-03	Lieferant setzt den Untersuchungsrahmen	ON 1.14 und ON 18.1: Holzknecht-Unterlagen werden LKA-Prüfobjekt.	BEWIESEN
USB-04	Kontextprüfung ohne Kenntnis des Altverfahrens	ON 9.4: keine Kenntnis von Anklagepunkten und Verfahrensausgang.	KARDINAL
USB-05	Keine Rückfrage bei genannten Behörden	ON 9.4: ausdrücklich kein Kontakt.	KARDINAL
USB-06	Geschlossene Hypothesensuche	ON 9.4: nur auf vorgegebene Verdachtspunkte gezielt.	STARK
USB-07	Kopien, Ausschnitte und Mehrfachverwendung	ON 18.1: kopierte Blogeinträge; keine vollständige Anzahl/Zuordnung möglich.	STARK
USB-08	Fehlende technische Authentizitätsdokumentation	In den geprüften Noten und Berichten keine Hash-/Forensikketten ausgewiesen.	OFFEN
USB-09	Altbeweis wird im neuen Träger neu belastend gerahmt	Neue Videos enthalten alte Beweise; Urteil und alte Würdigung werden nicht gleichwertig integriert.	ERGEBNISRELEVANT

Der schwerste kombinierte Fehlerkandidat

Ein privat ausgewählter Bestand wird zur staatlichen Prüfgrundlage; die erste Analyse kennt das alte Verfahrensergebnis nicht, kontaktiert die genannten Stellen nicht und sucht nur innerhalb vorgegebener Verdachtspunkte. Später wird derselbe Bestand durch Screenshots, Ausschnitte und Wiederauffinden im Internet vervielfacht. Das signalisiert Bestätigungsrisiko durch Quellenkreislauf.

Kein Beweis für Manipulation - aber ein zwingender Audit-Anlass

Die Aktenlage erlaubt derzeit nicht die Behauptung, der Datenträger sei manipuliert. Sie verlangt jedoch eine technische und inhaltliche Reproduktionsprüfung, weil Auswahl, Benennung und Zusammenstellung aus der Sphäre eines Belastungszeugen stammen und die staatliche Analyse hierauf aufsetzt.

11 Die Fragen, die der Akt jetzt beantworten muss

Nr.	Prüffrage	Erforderlicher Nachweis
1	Wer hat den USB technisch erstellt und wann?	Ersteller, Gerät, Exportdatum, Übergabeprotokoll.
2	Ist der im Akt ausgewertete USB bitidentisch mit dem eingelangten Datenträger?	Hashwerte, Forensikkopie, Schreibschutz, Dokumentation jeder Übergabe.
3	Welche Dateien stammen aus Originalquellen, welche sind Downloads, Schnitte oder Bildschirmaufnahmen?	Dateiliste mit Metadaten, Quelle, URL, Abrufdatum und Bearbeitungshistorie.
4	Wer bestimmte die Auswahl der Videos, Ausschnitte und Blogeinträge?	Kriterien und vollständiger Ausgangsbestand, nicht nur belastende Auswahl.
5	Welche Inhalte wurden unabhängig vom USB gesichert?	Staatliche Originaldownloads mit Zeitstempel und Authentizitätsnachweis.
6	Welche entlastenden Passagen oder Gegenbeweise wurden geprüft?	Objektmatrix mit belastendem und entlastendem Material je Aussage.
7	Wann wurde der Freispruch 2021 erstmals inhaltlich berücksichtigt?	Verfügung/Analyse, welche die drei alten Fakten und die subjektive Tatseite ausdrücklich einbezieht.
8	Warum wurden die in ON 9.4 genannten Behörden und Polizeistellen nicht kontaktiert?	Nachermittlungsplan oder nachvollziehbare Begründung.
9	Wie wurden Mehrfachverwendungen derselben Sequenz gegen Doppelzählung kontrolliert?	Unique-Content-ID, Zeitcode und Quellvideo pro Sequenz.
10	Welche neuen Beweise widerlegen den alten Beweis- und Wissensstand?	Delta-Matrix Altakt 2021 vs. Neuakt 2024-2026.

Audit-Regel

Eine Datei ist nicht deshalb „behördlich verifiziert“, weil sie auf einem USB eingelangt, im Akt nummeriert, als Screenshot reproduziert oder im Internet wiedergefunden wurde. Verifikation verlangt eine dokumentierte Methode, unabhängige Quelle und ein überprüfbares Ergebnis.

12 Gesamtergebnis und Quellenanker

VERHO-Gesamtbefund

Der zugängliche Akt dokumentiert keinen rein behördlich erzeugten Beweisbestand. Er zeigt vielmehr eine Kette, in der ein belastender Privatkreis Inhalte auswählt, ein Rechtsanwalt deren Übergabe ankündigt, die Staatsanwaltschaft den USB anfordert und urgiert, Holzknechts Datenträger samt Unterlagen übernimmt und das LKA genau diesen Bestand sucht, vergleicht und deliktsbezogen auswertet.

Die stärkste Schlussfolgerung lautet daher nicht, dass jeder einzelne Verdacht falsch sein müsse. Sie lautet: Die Beweisarchitektur ist in ihrem Kern quellenabhängig und zirkulär. Private Auswahl wird staatlicher Prüfgegenstand; das Wiederauffinden der ausgewählten Inhalte wird anschließend als Bestätigung dokumentiert. Ohne unabhängige Vollerhebung, technische Provenienzprüfung, Einbeziehung des Freispruchs und Gegenprüfung der alten Beweise bleibt offen, ob die staatliche Verarbeitung tatsächlich einen neuen, autonomen Beweiswert geschaffen hat.

Maßgebliche Aktenzitate

Fundstelle	Dokumentierter Inhalt
1 akt.pdf, PDF-S. 29, ON 1.10	StA-Einsicht in Homepage/Videos und Besprechung einer Sicherung mit LKA.
1 akt.pdf, PDF-S. 33, ON 1.12	USB-Anforderung; Einvernahme Holzknecht erst nach Sichtung; LKA-Sicherung bei vollständiger Privatlieferung entbehrlich.
1 akt.pdf, PDF-S. 35, ON 1.13	Nachfrage, ob und wann der USB übermittelt wird.
1 akt.pdf, PDF-S. 37, ON 1.14	Eingelangter USB und weitere Holzknecht-Unterlagen an LKA.
1 akt.pdf, PDF-S. 41, ON 1.16	Zwischenbericht nach Übermittlung des USB angefordert.
1 akt.pdf, PDF-S. 183-187, ON 9.4	LKA-Bericht ohne Kenntnis von Anklage/Ausgang; keine Behördenkontakte; auf Verdachtspunkte begrenzte Suche.
1 akt.pdf, PDF-S. 271-272, ON 15	Urteil 2021 wird als eigener Aktbestandteil aufgenommen.
1 akt.pdf, PDF-S. 367-385, ON 18.1	LKA-Auswertung des USB: Auffinden, Vergleich, § 120/2-Suche, Grenzen und Ordnerstruktur.
2 akt.pdf, PDF-S. 29-42, ON 18.66-18.70	Mehrere Beilagen mit Herkunftsmarkierung „Holzknecht Herbert aus Web kopiert“.
2 akt.pdf, PDF-S. 91, ON 19.1	Weitere direkte Holzknecht-Eingabe vom 25.08.2025.

Vollständigkeitsvorbehalt: Die bereitgestellten neuen PDF-Teile weisen technische Lücken auf, insbesondere im Bereich ON 18.19 bis ON 18.51 sowie in späteren Aktabchnitten. Aussagen über das Fehlen einer Maßnahme beziehen sich daher auf den zugänglichen Bestand und die ausdrücklich zitierten Stellen. Der Artikel trennt dokumentierte Tatsachen, starke Signale und offene Prüfpunkte.